

Mitteilungen III/2022

1. Editorial

Smart Services

Wenn Sie dieses UPDATE in den Händen halten, wird die Medienveranstaltung zur Lancierung des «Smart Services Portal» bereits erfolgt sein. Die Bedeutung dieses Events wird vielleicht von manchen unterschätzt, denn er könnte als Ankündigung einer weiteren Webseite abgetan werden. Ist es aber nicht.

Es ist ein Schritt in der Digitalisierung, zu welcher sich der Kanton Aargau und ein Grossteil der Gemeinden bekennen. Ein wichtiger, nötiger und (schliesslich sind wir in der Schweiz) vorsichtiger Schritt in eine Zukunft, die zunehmend von elektronischen Hilfsmitteln geprägt sein wird. Beachten Sie, dass es Hilfsmittel sein sollen, nicht Zwangsmittel. Sie sollen denjenigen, die diese Mittel nutzen, ermöglichen, zentral auf Daten und Dienste der Gemeinden, des Kantons und des Bundes zu zu greifen, diese überprüfen und nutzen zu können. Es sind übrigens immer mehr Leute, die diese Dienste für sich beanspruchen, denken Sie nur an den elektronischen Fahrplan, wo direkt auch Billette gekauft werden können oder an Bankgeschäfte, die heute mehrheitlich digital erfolgen. Wieso also nicht auch Gemeindegeschäfte? Es sind nicht nur junge Einwohnerinnen und Einwohner, es sind zunehmend auch ältere, für die der Griff zum Handy oder Tablet selbstverständlich geworden ist.

Das Smart Service Portal ist, wie viele dieser digitalen Dienste, ein Gateway, also eine Pforte, in diesem Fall für Dienstleistungen der öffentlichen Hand. Jährlich sollen die Dienste, die über das Portal abgerufen werden können, erweitert werden, sodass aus den anfänglich zwei Dutzend dann in einigen Jahren eine

grosse Fülle von Auskunfts- oder Beratungsdienste abgefragt werden können. Dies soll dem Benutzer erlauben, wann und wo er gerne möchte, Abfragen oder Anfragen zu machen, Aufträge zu geben und deren Stand zu überprüfen. Wie wir es gewohnt sind, beispielweise, wenn wir schauen, ob zuhause alles ruhig ist, die Heizung läuft oder wenn wir den Parkplatz per Twint zahlen. Selbstverständlich soll es sein. Glücklich, wessen Gemeinden dabei sind, denn dann kann sie oder er zeitgemässe Dienstleistungen beziehen, die erst noch im Hintergrund rasch und effizient verarbeitet werden. Ich bin überzeugt, dass das Portal nutzbringend ist, und vor allem von den jüngeren Generationen als notwendig betrachtet werden wird. Diesen Generationen, die in ihrer Zukunft das Sagen haben werden. Es liegt an uns, ihnen diese Zukunft bauen zu helfen.



Raymond Tellenbach Stadtammann Bremgarten Vorstandsmitglied GAV

INHALT

- 1 Editorial
- 2 Anhörungen
- Aktuelle Themen
- 4 Verschiedenes



2. Anhörungen

2.1 Richtplan Aargau / Gesamtüberprüfung Paket 1 - Anhörung

Der Vorstand wurde anlässlich der Vorstandssitzung vom 22. Februar 2022 von der Abteilung Raumentwicklung über die Gesamtüberprüfung des Richtplanes informiert. In der Folge wurde mit fachlicher Unterstützung von Niklaus Vögeli, Würenlingen, die Vernehmlassung der GAV erarbeitet. Dabei standen allgemeine Anliegen, der Miteinbezug der Gemeinden sowie der Praxisbezug im Vordergrund. Anlässlich der Vorstandssitzung vom 22. März 2022 wurde die Vorlage besprochen und verabschiedet. Sie steht nun als Arbeitsgrundlage den Gemeinden zur Verfügung. Inzwischen hat die Abteilung Raumentwicklung die Eingabefrist bis am 15. April 2022 verlängert.

Der Vorstand der GAV hat festgestellt, dass die Terminierung und Befristung dieser Vorlage nicht miliztauglich ist. Zwar wurde die Anhörungsfrist um einen Monat verlängert, allerdings liegt die Frist über die Weihnachtstage sowie die Winterferienzeit. Der Zeitpunkt mit dem Wechsel der Amtsperiode war höchst ungünstig gewählt. Diese Rahmenbedingungen haben es den Gemeinden erschwert, sich mit dieser umfangreichen und komplexen Planung auseinanderzusetzen und sich einzubringen. Der Vorstand der GAV bedauert diese Terminierung sehr.

2.2 Anhörungen

Weitere Anhörungen sind im Gange bzw. stehen auf die nächste Sitzung hin an:

- Kapitel H/Klima, Teilrevision des Richtplanes Aargau – die Anhörung wird den Gemeinden zugestellt.
- Vorlage über die berufliche Vorsorge Die Auswirkungen dieser Vorlage auf die Gemeinden werden zu Handen der Vorstandssitzung vom April 2022 geprüft. Der Vorstand entscheidet an der April-Sitzung, ob er eine Anhörung erstatten wird.
- Revision Steuergesetz Schätzungswesen; die Vorlage wird an der April-Sitzung des Vorstandes behandelt.



3. Aktuelle Themen

3.1 Generalversammlung der GAV

Herzlichen Dank der Stadt Rheinfelden für die Gastfreundschaft! Die GV genehmigte sämtliche Geschäfte!





3.2 Fit4Digital

Am 24. März 2022 präsentierte Fit4Digital den aktuellen Projektstand. Die GAV hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der Prozess der Digitalisierung voranschreitet – aber auch das noch viel Arbeit auf alle Beteiligten wartet. Wir sind eingeladen, unsere ersten Erfahrungen zu machen – viele Informationen dazu finden sich unter <u>www.f4d.ch.</u>

Die GAV dankt den engagierten Personen der GmbH und des Projekts für ihre Arbeit und die ausgezeichneten Leistungen. Die ersten Eindrücke sind positiv und machen Lust auf mehr!



4. Verschiedenes

4.1 Flüchtlinge aus der Ukraine

Die Flüchtlingswelle aus der Ukraine nimmt stetig zu. Die Gemeinden sind in den entsprechenden Prozessen gefordert. Die paritätischen Gremien PAKAF und KOAF sind im regen Austausch und begleiten die Prozesse und Massnahmen. Die GAV dankt an dieser Stelle den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, aber auch in den Gemeinden herzlich für das ausserordentliche Engagement, welches für diese Menschen in Not geleistet wird. Auf der zentralen Plattform des DGS sind alle Informationen abrufbar:

<u>https://www.ag.ch/de/themen/asyl-und-fluechtlings-wesen/asyl-und-fluechtlingswesen</u>

Bezüglich der Beschulung der Kinder und Jugendlichen sind zudem Informationen auf dem Schulportal hinterlegt.



Frühlingserwachen im Wald ...



Kontaktstelle

Patrick Gosteli, Präsident Gemeindehaus Böttstein 5314 Kleindöttingen

patrick.gosteli@boettstein.ch Tel. 079 250 22 61



Martin Hitz, Geschäftsleiter Geschäftsstelle c/o AWB Comunova AG Freienwilstrasse 1 5426 Lengnau

mhitz@awb.ch Tel. 079 444 16 21



31. März 2022

Mit freundlichen Grüssen Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau

Patrick Gosteli, Präsident Martin Hitz Geschäftsleiter